

BWL 1 - Achilles

Bewirtungsvertrag

Kombination aus Kauf-, Miet-, Werks- und Dienstleistungsvertrag

- Kauf von Speisen - Mieten von Besteck, etc. - Herstellung von Speisen - Service

Pflichten vom Wirt: Speisen und Getränke mängelfrei und rechtzeitig zur Verfügung stellen, ggf. auch Räume und Geräte

Pflichten des Gastes: Bestellung annehmen, zahlen, Inventar sorgfältig behandeln

Gestörte Erfüllung des Bewirtungsvertrages

Gast nimmt Essen nicht an aber zahlt:

1) Essen gehört Wirt, es sei denn: Schenkung 2) Gast kann sich Essen einpacken lassen 3) Essen darf nicht wieder verkauft werden (es sei denn hygienisch einwandfrei)

Essen nicht in angemessener Zeit geliefert

1) Lieferungsverzug!- auf Lieferung bestehen, Erfüllung & Schadensersatz (Verzögerungsschaden)
Nachfrist setzen! - nach dieser: Zurücktreten vom Kauf, Schadensersatz wegen Nichterfüllung

Essen mangelhaft

1) vorrangig: Nachfrist! Nachbesserung (rohes Steak nachbraten), Ersatzlieferung / Neulieferung
2) zweitrangig: nach Nachfrist! Rücktritt, Minderung des Preises, Schadensersatz

Zum Essen nicht erscheinen...

1) ohne Abmeldung: Wirt kann Zahlung des Gesamtpreises verlangen
2) mit Abmeldung: Wirt kann Ersatz für Material verlangen, für das er nicht verwenden kann

Hausrecht

Es besteht kein Bewirtungszwang, Gästezurückweisung darf jedoch keine Beleidigung sein.

z.B. verboten: Zurückweisung ohne Grund, offensichtlich gelogener Ausrede, Hautfarbe, Religion, Geschlecht
- bei Gefahr (Unwetter): Aufnahmepflicht! - kein Bewirtungszwang
- Almhütte: lebenswichtiger Monopolbetrieb, Bewirtungszwang!

Zechprellerei

Betrugsabsicht muss vorliegen, Speisen und Getränke bereits erhalten, Schaden am Wirt

Schritte zur Handhabung: 1) Gast auffordern zu zahlen, 2) Gast gibt seine Personalien nicht,
3) Gast versucht ohne zahlen / ausweisen Restaurant zu verlassen
4) Gast bis Eintreffen der Polizei festnehmen

Sperrzeiten

geregelt durch Rechtsverordnung der Länder - besondere örtliche Verhältnisse!

Ziele: öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nachtruhe, Reinigungszeit)

nicht Einhalten: Ordnungswidrigkeit -> Geldbuße!

Pflichten des Wirtes: 1) Gäste auf Beginn hinweisen 2) Verbot der Abgabe beachten, Gäste haben ca. 15 Minuten Schonfrist zum Aufessen, 3) Maßnahme zum Gehen der Gäste: Licht aus / an, Musik aus, etc.

nicht betroffen: 1) Passagierschiffe, Züge, Flugzeuge 2) Privatgäste des Wirtes 3) Aufenthalt von Gästen in Gefahrensituationen 4) Betriebsangehörige

Mahnung / Vollstreckung / Klage

Kaufmännisches Mahnverfahren

außergerichtlich, gesetzlich nicht vorgeschrieben

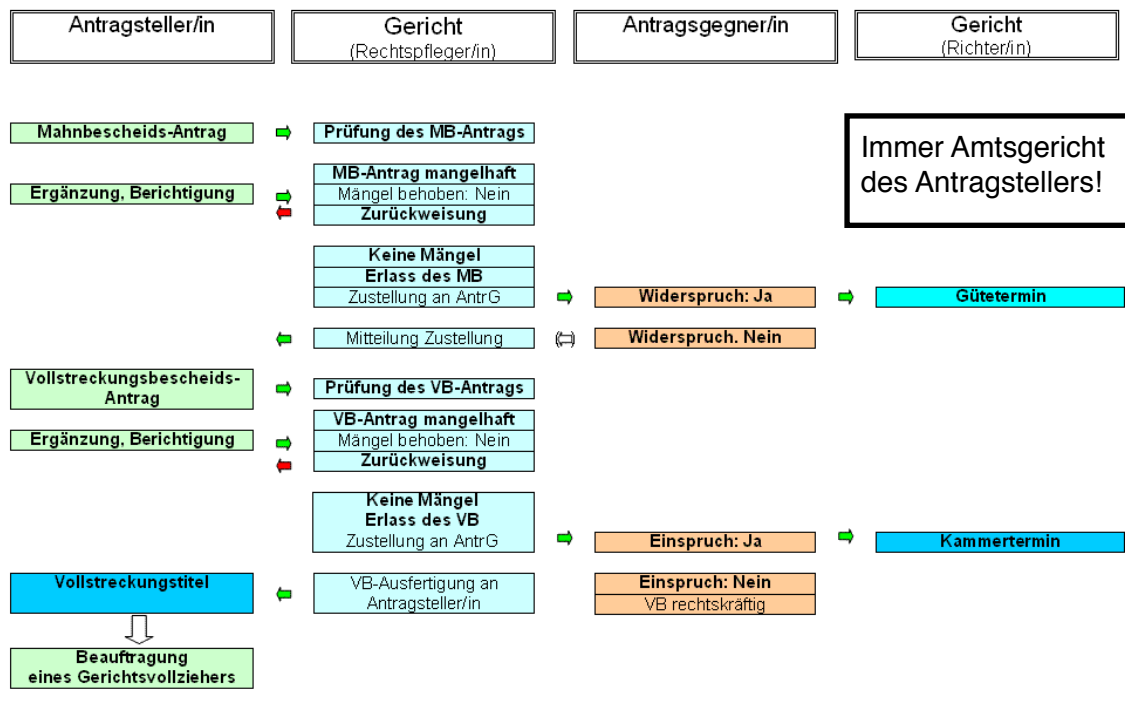
Ziel immer: Erreichen der Zahlung, ggf. durch verschiedene Mahnstufen „Anschreibearten“

Gerichtliche Mahnverfahren, immer Amtsgericht des Klägers!

Erlangen eines „Titels“ zum Durchführen des Zwangseinzuges von Geldforderungen

Vorteil ggü. Klage: Geringere Kosten, da kein Anwalt notwendig, keine Verhandlung

Ablaufschema Mahnverfahren



Zwangsvollstreckung - staatliches Verfahren

Voraussetzung: vollstreckbarer Titel durch gerichtliche Vollstreckungsbescheid

-> Zwangsweise Pfändung von Gütern des Schuldners, auch gegen seinen Willen

Pfändung

Form der Zwangsvollstreckung, Beschlagnahmung von Gegenständen des Schuldners wenn Forderungen nicht anders beglichen werden, durch Gerichtsvollzieher

Was darf gepfändet werden?

für einfache Lebensführung nicht notwendig, „die Würde des Menschen ist unantastbar“

- Handies, Luxuriöse Gegenstände, Münzsammlung, Kameras, Blu-Ray Player, Gemälde

Was darf nicht gepfändet werden?

- Eheringe, Kleidung, Bett, Lebensmittel, Kühlschrank, Herd, Auto - wenn für Beruf notwendig

Austauschpfändung

wertvolle Gegenstände gegen Günstige tauschen (LED-TV - Röhre)

Eidesstattliche Versicherung

komplette Offenlegung der Vermögensverhältnisse, Maßnahme der Zwangsvollstreckung,
Bekräftigung: Kein Vermögen! Unwahre Angaben sind eine Straftat (bis 3 Jahre Gefängnis!)

Inkassounternehmen

Dienstleistungsunternehmen, „treiben“ Geld ein

- 1) Gläubiger fordert Inkassounternehmen auf, Geld einzutreiben -> Vollmacht!
- 2) Gläubiger verkauft Forderungen -> Inkasso selbst verantwortlich, Risiko für sie!

Wiederholung: **Basiszins** - einseitiger Handelskauf, Bürgerlicher Kauf: Basiszins + 5%,
zweiseitiger Handelskauf: Basiszins + 8%, Basiszins aktuell: - 0,63

Klageverfahren

Ziel: Erreichen staatlichen Rechtsschutzes (Urteil!)

- bei Widerspruch gegen Klagebescheid / Einspruch gegen Vollstreckungsbescheid

bis 5.000 Euro Streitwert: Amtsgericht, Sitz des Beschuldigten

ab 5.000 Euro Streitwert: Landgericht, Sitz des Beschuldigten -> Anwaltszwang!

Verlauf: Prüfung der Klage, mündliche Verhandlung (Zeugenanhörung, Sachverständiger, ..)

Beendigung: 1) Versäumnisurteil 2) Zurücknahme der Klage 3) Vergleich 4) Streitiges Urteil